ESF Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

EUROPÄISCHE UNION

Ergebnisprotokoll vom 16. März 2017
Arbeitssitzung der Geschäftsführenden der regionalen ESF-Arbeitskreise
10:30-15:30 Uhr / Bezirksärztekammer Nordwürttemberg / Haus 7

1. Begrüßung

Herr Engasser begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Referenten vor. Außerdem begrüßt er die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Geschäftsstellen:

Herr Best	AK Landkreis Konstanz
Herr Bolek	AK Landkreis Karlsruhe
Frau Furkert	AK Landkreis Schwäbisch Hall
Frau Geiger	AK Landkreis Heidenheim
Herr Hammer	AK Landeshauptstadt Stuttgart
Herr Haußmann	AK Landkreis Calw
Frau Hennig	AK Landkreis Waldshut
Frau Hofmann	AK Alb-Donau-Kreis
Herr Kammerer	AK Rhein-Neckar-Kreis
Frau Keller	AK Landkreis Biberach

Er verabschiedet Herrn Mauch (AK Schwäbisch Hall), der zum Bürgermeister von Gerabronn gewählt wurde, aus der Runde der Geschäftsführer/innen.

2. Aktuelles aus der ESF-Verwaltungsbehörde (siehe PPT lt. Anlage)

Herr Engasser und Frau Rathgeb berichten seitens der ESF-Verwaltungsbehörde.

Herr Engasser weist darauf hin, dass entgegen früherer Mitteilungen des Kultusministeriums die Landesförderung für Jugendberufshelfer nun doch fortgesetzt werden soll. Voraussichtlich im Rahmen des Paktes für Integration mit den Kommunen (PIK) (nachträgliche Information durch Herrn Herdes vom Landkreistag). Weiterhin erinnert Herr Engasser daran, dass bis zum Jahr 2018 nicht ausgeschöpfte regionale Mittel eines Kalenderjahres auf das nachfolgende Ka-

lenderjahr übertragen werden könnten (d.h.: Eine letztmalige Übertragung wäre dann für nicht ausgeschöpfte Mittel aus 2018 oder früher in das Jahr 2019 möglich). Außerdem berichtet er über zurückgehende Zahlen bei den regionalen ESF-Projekten. Abschließend informiert Herr Engasser über die Erreichung der Zielindikatoren. Die Zahlen in C 1.1 seien gegenüber den Soll-Werten auffällig hoch. Das lasse vermuten, dass in manchen Projekten die Teilnehmendenstruktur nicht mit der Zielgruppendefinition im spezifischen Ziel C 1.1 übereinstimme. Er bittet darum, -mehr noch als bisher - die Zielgruppen in den Anträgen zu prüfen. Ferner sei auch aufgefallen, dass in Projekten im spezifischen Ziel B 1.1 der Anteil der Langzeitarbeitslosen auffallend niedrig sei, obgleich gerade diese Zielgruppe mit den Maßnahmen erreicht werden soll.

Frau Rathgeb informiert die Anwesenden nochmals über die Verwendung der ESF-Logos. Auf Wunsch der Anwesenden wird die Beratungsstelle für die regionale ESF-Arbeitskreise nochmals ein Schreiben mit Erläuterungen zur Verwendung der einzelnen Logos versenden (bereits erfolgt). Weiterhin weist sie auf folgende Termine hin:

- 12.05.2017 Europaaktionstag auf dem Stuttgarter Schlossplatz
- 26.10.2017 ESF-Jahresveranstaltung (Fachkräftegewinnung Pflege/Pflegehelferberufe)

3. Bericht der Beratungsstelle der regionalen ESF-Arbeitskreise (siehe PPT lt. Anlage)

Herr Kreuz stellt die Arbeit und die Vorgehensweise der Beratungsstelle der regionalen Arbeitskreise (BrAK) im ersten Jahr vor. Frau Zabukovec ergänzt die Ausführungen um einen Bericht über die Einbeziehung der Integrationsbeauftragten der Landkreise. Die verstärkte Einbindung der Integrationsbeauftragten in die Arbeit der regionalen Arbeitskreise könne ein möglicher Ansatz zur Gewinnung von Migrantenorganisationen bei der Durchführung von ESF-Projekten sein. Herr Mauch (AK Schwäbisch Hall) setzt sich für die Einbindung der Integrationsbeauftragen in die regionalen Arbeitskreise ein und bestätigt, dass sich dies in der Praxis seines AK bewährt habe.

Die Frage von Herrn Dressler (AK Stadt Karlsruhe), ob die BrAK auch die Stadtkreise vertrete, wurde von Herrn Kreuz mit einem klaren „Ja“ unter Verweis auf den Tätigkeitsbericht beantwortet. Die Gewinnung von Migrantenorganisationen als Träger regionaler Projekte stuft Herr Dressler als schwierig ein, da die dort vorliegenden ehrenamtlichen Strukturen oft der Bürokratie des ESF nicht gewachsen seien. Er sehe zunächst einen einfacheren Weg zum Einstieg über entsprechende Kooperationen mit routinierten Trägern.

4. Querschnittziele und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung (siehe PPT lt. Anlage)

Herr Gillner (Querschnittsberatung) informiert über den Sachstand der Umsetzung der Querschnittziele und Querschnittsthemen und stellt für die konkrete Umsetzung vor Ort Praxishilfen in den nächsten Wochen in Aussicht. Exemplarisch wird eine Checkliste zum Antragsranking vorgestellt. Die Praxishilfen sind Empfehlungen und können bei Bedarf die AKs in ihrer Arbeit unterstützen. Eine Verpflichtung für die Anwendung gäbe es nicht.

Frau Wenzler (AK Tuttlingen) interessiert sich für Beispiele für Projekte transnationaler Zusammenarbeit und bittet um diesbezügliche Erfahrungen, sofern diese vorlägen.

5. Kreisdaten, Indikatoren und Zielwerte, Monitoring und Evaluierung regionaler ESF-Förderung (siehe PPT lt. Anlage)

Herr Sattler informiert zum Sachstand der versandten ISG-Datensets und kündigt für die nächste Woche den Versand eines nochmals aktualisierten Datensets an.

Frau Micic stellt die Ergebnisse der Akteursbefragung 2016 durch ISG vor.

Herr Sattler weist darauf hin, dass voraussichtlich in der Woche ab dem 20.03.2017 eine Trägerbefragung durch das ISG durchgeführt werde und bittet um die Unterstützung der Geschäftsführungen der regionalen Arbeitskreise.

6. Informationen zur Anwendung des § 16 h SGB II (siehe PPT lt. Anlage)

Frau Musati von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, erläutert die Zielsetzung und Kriterien des § 16 h SGB II. Der Paragraf richte sich an junge Menschen unter 25 Jahren in schwierigen Lebenslagen. Angestrebt wird ein enge Vernetzung mit den Jugendberufsagenturen / Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf, da dort die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Leistungsangebot bestehen. Die Intention sei nicht das Auflegen separater Projekte, sondern die Ankopplung an bestehende Angebote der Jugendhilfe als niedrigschwellige Angebote. Eine Kofinanzierung durch den ESF sei bei der Umsetzung des § 16 h SGB II von zentraler Bedeutung, da alle Fördermaßnahmen aus den §§ 16 f, e und h SGB II maximal 20 Prozent des Eingliederungsbudgets der Jobcenter betragen dürfen, d. h. auch beispielsweise die erforderlichen Mittel für den geplanten Passiv-Aktiv -Tausch zu Lasten dieses Betrags gehen.

Derzeit werde zum § 16 h SGB II ein Eckpunktepapier von Regionaldirektion, den kommunalen Landesverbänden, Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration erarbeitet. Herr Dressler (AK Stadt Karlsruhe) weist darauf hin, dass für die Zielgruppe des § 16

h SGB II auch die „Fachlichen Weisungen“ gelten würden. Beispielsweise seien zwei Kontakte zum Jobcenter pro Woche festgeschrieben. Diese Systematik passe aber nicht für die Zielgruppe, die durch den § 16 h SGB II erreicht werden soll.

Herr Seiler (AK Rhein-Neckar-Kreis) fragt nach dem Status des Passiv-Aktiv-Tausches.
Herr Kreuz teilt mit, dass die Rahmenbedingungen hierfür derzeit als Kabinettsvorlage vorbereitet werden.
Herr Sand (AK Stadt Freiburg) problematisiert die erforderliche Zertifizierung der Träger. Außerdem bemängelt er, dass für nicht anerkannte Flüchtlinge kein Anspruch bestehe, selbst wenn diese in Ausbildung seien (es bestehe somit z. B. keine Möglichkeit zur Teilnahme an der assistierten Ausbildung).

Frau Musati sagte zu, die Frage nach den erforderlichen zwei Kontakten zu klären.

7. Fragerunde/Themenabfrage bei den regionalen ESF-Arbeitskreisen

Herr Kreuz stellt die Anregungen und Fragen der Teilnehmenden von der Pinnwand vor:

Sachberichte:

- Zum Vorlagetermin 31.03.2017 teilt Herr Gamer von der L-Bank mit, dass dies wie bisher „pragmatisch“ gehandhabt werde und Fristverlängerungen möglich seien.

ISG-Daten: Frühere Lieferung / Vergleichsdaten im Vergleich zum Vorjahr:

- Herr Sattler teilt hierzu mit, dass dies nicht möglich sei, da die Daten erst vom Statistischen Landesamt und der Bundesagentur für Arbeit aufgearbeitet werden müssen. Auf die Bitte, Vergleichsdaten im Vergleich zum Vorjahr und nicht zum Beginn der Förderperiode zur Verfügung zu stellen, sagt Herr Sattler die zeitnahe Lieferung (auch für die Landesdaten) zu (bereits erfolgt).

Abfrage zu Projekten für Geflüchtete in den Arbeitskreisen:

- Hierzu teilt die ESF-Verwaltungsbehörde mit, dass diese Informationen abgefragt worden sei um beispielsweise auf parlamentarische Anfragen antworten zu können.

ESF-Projekte für „Geduldete“:

- Nach Rücksprache mit dem Fachreferat im Ministerium für Soziales und Integration teilt die Verwaltungsbehörde mit, dass für Geduldete ohne Arbeitsmarktzugang keine Förderung durch den ESF im Ziel B 1.1 möglich sei, da der ESF ein arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument sei.

Mittelübertragung:

- Bis zum Jahr 2018 nicht ausgeschöpfte Mittel eines Kalenderjahres können auf das nachfolgende Kalenderjahr übertragen werden (d.h.: Eine letztmalige Übertragung wäre dann für nichtausgeschöpfte Mittel aus 2018 oder früher in das Jahr 2019 möglich).

Andauernde Nichtteilnahme von Arbeitskreismitgliedern an Sitzungen

- Herr Engasser verweist auf die Zuständigkeit und Verantwortung der einzelnen ESF-Arbeitskreise und regt an, gegebenenfalls ein Schreiben der Hausleitung an die entsprechenden Institutionen zu richten.

8. Praxisbeispiel ESF-Arbeitskreis Stadt Karlsruhe (siehe PPT lt. Anlage)

Herr Dressler präsentiert die Arbeitsweise des ESF-Arbeitskreises der Stadt Karlsruhe und stellt mit einem Film das ESF Projekt „cafe initial“ vor.

9. Verschiedenes

Es werden keine weiteren Punkte genannt.